



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 15/66

An den Friedhöfen

Blatt 2
Stadt Essen
Gemarkung Kupferdreh
Flur 17,23
Maßstab: 1:500

2753	281
1784	184

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Mai 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Höhepunkt 116,4
- Höhenlinien 106
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche
MI	Dörfergebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche
SO	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

III	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
II	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschöflächenzahl
0,4	Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Städt. Verm. Oberinspektor
Städt. Verm. Baubehörde
Regierungsbaudirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan 121/80
Rechtsverbindlich am 23.05.1981
Essen, den 10.05.1981
Der Oberstadtdirektor
i.A.

